

Positionspapier:

Interoperable Datenplattformen als öffentliche Basisinfrastruktur

Einordnung des DMK-Beschlusses 04/2025 aus kommunaler Perspektive

Mit ihrem Umlaufbeschluss 04/2025 hat die Digitalministerkonferenz (DMK) Ende November ein starkes Zeichen gesetzt: **Interoperable Datenplattformen werden erstmals explizit als zentrale Basisinfrastruktur für Staat, Kommunen und öffentliche Daseinsvorsorge anerkannt.** Mit dem Beschluss befürwortete die DMK die zügige Umsetzung eines im Oktober 2025 von der eigens eingesetzten „Arbeitsgruppe Datenplattformen“ erarbeiteten Positionspapiers unter Federführung Hamburgs. Dieses Positionspapier definiert erstmals gemeinsame Leitplanken für Datenplattformen im öffentlichen Sektor. Hierzu zählen offene Schnittstellen, einheitliche Standards, modulare Basiskomponenten, föderierte Architekturprinzipien und die Empfehlung, eine bundesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle einzurichten. **Datenplattformen sollen somit laut DMK künftig integraler Bestandteil strategischer IT-Architekturen von Bund und Ländern sein.**

Was das Positionspapier der AG Datenplattformen im Einzelnen fordert

Die AG Datenplattformen ist eine von der DMK eingesetzte, länderübergreifende Arbeitsgruppe unter der Federführung Brandenburgs. Sie wurde 2024 gegründet, um den länderübergreifenden Austausch zu Datenplattformen und Digitalen Zwillingen zu bündeln, bestehende Initiativen systematisch zu erfassen und gemeinsame Handlungsbedarfe für Bund, Länder und Kommunen zu identifizieren. Die AG arbeitet eng mit bereits bestehenden Kompetenznetzwerken zusammen und hat zum Ziel eine gemeinsame **Grundlage für interoperable, föderationsweit nutzbare Dateninfrastrukturen** zu erarbeiten.

Das im Oktober 2025 erstellte **Positionspapier der AG Datenplattformen** konkretisiert, was zukunftsfähige Datenplattformen als Basisinfrastruktur leisten müssen und wie diese gestaltet werden sollten. Es formuliert einen **klaren Rahmen für offene, interoperable und skalierbare Datenplattformen, die föderal funktionieren und kommunale Vielfalt berücksichtigen.**

Zentrale Inhalte des Positionspapiers sind:

- **Offenheit und Standardisierung:** Offene Schnittstellen, frei nutzbare Spezifikationen und interoperable Standards sollen die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung sichern und stärken. Gefordert wird die Festlegung und Fortschreibung eines Referenzrahmens für Datenplattformen als verbindliche, aber dynamische Sammlung offener Standards und Architekturmodelle für Datenplattformen.
- **Open Source als Mittel zur Souveränität:** Der Einsatz von Open Source wird explizit als zentraler Baustein genannt, um Abhängigkeiten von Dienstleistern zu minimieren und Transparenz herzustellen.
- **Mandantenfähigkeit, Skalierbarkeit und Referenzarchitekturen:** Interoperable Plattformen sollen flexibel kombinierbar sein und sich an gemeinsam vereinbarte, öffentlich zugängliche Referenzarchitekturen anschließen lassen. Durch Mandantenfähigkeit werden interkommunal betriebene Plattformdienste ermöglicht.

- **Nachhaltige Betriebs- und Governance-Modelle:** Dauerhaften Strukturen und verlässliche Rahmenbedingungen sind nicht nur für Entwicklung, sondern insbesondere auch für Betrieb, Pflege, Weiterentwicklung und Support essenziell.
- **Verankerung in Förderprogrammen und im Deutschland-Stack:** Förderprogramme sollen die Nutzung eines gemeinsamen Referenzrahmens für Datenplattformen bei neuen Datenplattform-Vorhaben verbindlich machen und Finanzierung auch über die Initialentwicklung hinaus sicherstellen. Die Referenzarchitektur sollte auch im Deutschland-Stack verbindlich verankert werden.
- **Bereitstellung von föderalen Basiskomponenten:** Bund und Länder sollten am Aufbau föderaler, interoperabler Plattformstrukturen mitwirken. Die erforderlichen Basiskomponenten sollten nach dem Baukastenprinzip als modulare, flexibel kombinierbare Bausteine konzipiert werden, um offen und interoperabel zu sein. Neben der Konzeptionierung sollen diese Basiskomponenten auch zur direkten Nachnutzung bereitgestellt und einfach adaptiert werden können.
- **Aufbau einer Koordinierungs- und Beratungsstelle auf Bundesebene:** Die AG schlägt die Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungs- und Beratungsstelle „Datenplattformen“ vor, die föderal eingebunden sein sollte. Diese Stelle soll u. a. mit folgenden Kernaufgaben ausgestattet werden:
 - Koordination der Entwicklung und Fortschreibung des Referenzrahmens
 - Abstimmung prioritärer Basiskomponenten
 - Unterstützung der Kommunen (z. B. durch Nachnutzungspläne, Vorlagen, Testumgebungen)
 - Austausch mit europäischen Vorgaben und Entwicklungen
 - Förderung eines föderalen Austauschs von Best Practices und Anwendungsfällen

Die AG schlägt vor, die Koordinierungsstelle bei einer bestehenden öffentlichen Einrichtung zu verankern und durch Bund, Länder und Kommunen gemeinsam zu steuern.

Viele der dort beschriebenen Anforderungen decken sich unmittelbar mit den Prinzipien, an denen wir als Civitas Connect e. V., insbesondere im Entwicklungsverbund rund um CIVITAS/CORE, seit Jahren arbeiten.

Warum dieser Beschluss aus kommunaler Perspektive so wichtig ist

In unserer täglichen Arbeit im Umfeld von kommunalen Datenplattformen begegnen uns immer wieder genau die Herausforderungen, die der DMK-Beschluss adressiert:

- **Parallelstrukturen statt Interoperabilität**
- **Lock-in-Effekte statt offener Schnittstellen und Standards**
- **monolithische Plattformen statt Modularität**
- **Projektfragmentierung statt Plattformfokus und echter Nachnutzbarkeit**

Mit **CIVITAS/CORE** wurde im Rahmen von Civitas Connect e. V. bereits schrittweise eine **nachhaltige, interkommunal getragene Entwicklungs- und Governance-Struktur** aufgebaut, die genau diesen Problemen begegnet. Für die Mitglieder der CORE/COMMUNITY sind viele der im Papier beschriebenen Ausrichtungen daher keine Zukunftsvision, sondern bereits gelebte Praxis.

Gerade deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass sich die DMK nun bundesweit für eine Ausrichtung entscheidet, die den kommunalen Erfahrungen entspricht und diese in einen föderalen Rahmen überführt.

Die strukturelle Schlüsselrolle einer Koordinierungs- und Beratungsstelle

Die AG benennt mit dem Vorschlag zur **Einrichtung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle „Datenplattformen“** eine Lücke, die seit Jahren besteht: Deutschland verfügt über keine dauerhaften, neutralen Institutionen, die Standardisierung, Architekturarbeit, Referenzmodelle und die föderale Abstimmung für Open-Source-Projekte (insb. Datenplattform) steuert.

Die **CIVITAS/CORE-Community** ist bereits heute in Teilen genau in dieser Rolle aktiv. Durch ihre einzigartige Governance in öffentlicher Hand, technische Transparenz, klar dokumentierte Architekturentscheidungen und eine stetig wachsende Community aus Kommunen, kommunalen Unternehmen und anderen öffentlichen Trägern erfüllt sie bereits jetzt viele der Anforderungen, die eine solche Koordinierungsstelle künftig, unserer Meinung nach, erfüllen muss:

- **Wettbewerbsneutralität**
- **Herstellerunabhängigkeit,**
- **Nähe zu Ländern und Kommunen,**
- **Technologieoffenheit,**
- **Fähigkeit zur langfristigen Governance,**
- **Praxisorientierung statt rein konzeptionellem Fokus,**
- **Echte Community-Arbeit mit Steuerungshoheit der öffentlichen Hand (nicht nur in Expertengremien).**

Genau diese Struktur entspricht den Governance-Prinzipien, die sich in der CIVITAS/CORE-Community bereits bewährt haben und ist unserer Auffassung nach entscheidend für eine breite Akzeptanz und Nachnutzung.

Unser Fazit

Der DMK-Beschluss und das Positionspapier der AG Datenplattformen markieren einen strategischen Wendepunkt: **Interoperable Datenplattformen werden als föderale, öffentliche Basisinfrastruktur verstanden.**

Für den kommunalen Sektor eröffnen sich damit drei entscheidende Perspektiven:

- **Klare Standards ermöglichen Skalierung und echte Nachnutzung.**
- **Open Source und offene Schnittstellen stärken digitale Souveränität.**
- **Eine föderale Koordinierungsstelle, um Architektur, Betrieb, Governance und Weiterentwicklung dauerhaft abzusichern.**

Wir stehen stellvertretend für die Praxis im öffentlichen Sektor bereit, Erfahrungen einzubringen und an der Entwicklung einer interoperablen, souveränen Dateninfrastruktur für Deutschland mitzuwirken.